

Regierungsratsbeschluss

vom 27. August 2012

Nr. 2012/1742

KR.Nr. A 084/2012 (VWD)

**Auftrag Markus Knellwolf (glp, Obergerlafingen): Revision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage (19.06.2012);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision des Gesetzes über öffentliche Ruhetage an die Hand zu nehmen und dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf dazu zu unterbreiten. Das bestehende Gesetz aus dem Jahre 1964 ist an die heutigen gesellschaftlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse anzupassen. Insbesondere das Tanz-, Theater- und Kinoverbot (§ 6 c und d) an hohen Feiertagen ist aufzuheben.

2. Begründung

Das geltende Gesetz über die öffentlichen Ruhetage ist nicht nur alt, sondern auch veraltet. Es stammt aus dem Jahr 1964. In den letzten 48 Jahren haben sich Gesellschaft und Wirtschaft stark gewandelt. Einerseits wird im geltenden Gesetz auf gewisse Tätigkeiten, die heute nur noch von untergeordneter Bedeutung sind, verwiesen, wie z.B. in § 5 f, der die Hausier- und Handelsreisendentätigkeit ins Visier nimmt. Andererseits werden mit dem Gesetz die gesellschaftliche Freiheit und gewisse Freude bringenden Aktivitäten massiv eingeschränkt. So ist es beispielsweise verboten, an Feiertagen Theater-, Kino- und Tanzveranstaltungen abzuhalten. Der Genuss von Kultur- und Tanzveranstaltungen dient vielen Leuten zur Erholung und zum Ausgleich zur Arbeit. Dies sollte der Bevölkerung an Feiertagen nicht verwehrt werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Das heutige Ruhetagsgesetz stammt von 1964 und regelt die an Sonn- und Feiertagen zulässigen Tätigkeiten. Als Querschnittserlass findet es sowohl für private wie auch für wirtschaftliche Tätigkeiten Anwendung. Das Ruhetagsgesetz ist im Rahmen des Projektes „Neues Volkswirtschaftsgesetz“ analysiert worden. Mit diesem Projekt sollen die Anzahl der wirtschaftsrelevanten Erlasse reduziert und konzentriert werden. Die Analyse hat ergeben, dass das heutige Ruhetagsgesetz einer Überarbeitung bedarf. Der Erlass ist beinahe 50 Jahre alt und sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf das übergeordnete Bundesrecht und das sonstige kantonale Recht nicht mehr aktuell.

Entgegen der ursprünglichen Absicht, das Ruhetagsgesetz ebenfalls in das „neue Volkswirtschaftsgesetz“ zu integrieren, bereiten wir zur Zeit eine Totalrevision des Ruhetagsgesetzes vor. Das Ruhetagsgesetz betrifft neben wirtschaftsrelevanten Bereichen auch Regelungen für die private Bevölkerung, z. B. Rasenmähen an Sonntagen.

Der Entwurf einer Totalrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage erfüllt im Wesentlichen die Forderungen dieses Auftrages. Die verwaltungsinterne Vernehmlassung dazu wurde durchgeführt. In Kürze werden wir das öffentliche Vernehmlassungsverfahren eröffnen. Wir werden dem Kantonsrat 2013 eine Vorlage über die Totalrevision des Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage vorlegen.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration (GK-Nr. 2012-2801)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (3)
Aktuarin UMBAWIKO (ste)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat